

**Mitteilungen der  
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom  
**03.08.2023****7.81.00**Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach  
Musikalisch-ästhetische Bildung und Bewegungserziehung**Fachanhang zur Lehramtsordnung der  
Justus-Liebig-Universität Gießen für das Modul  
Ästhetische Bildung und Bewegungserziehung****Vom 29.03.2023**

*Dieser Anhang tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/24 aufnehmen.*

*Bisherige Fassungen:*

	Direktorium des ZfL	Fachbereichs- räte	Senat	Präsidium	Kultus- ministerium	Verkündung
Urfassung	29.03.2023	27.03.- 04.04.2023	26.04.2023	10.05.2023	02.08.2023	03.08.2023

Aufgrund von § 54 Abs.2 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 hat das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung der Justus-Liebig-Universität im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 am 29.03.2023 den nachstehenden Fachanhang erlassen:

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 In die Staatsprüfung eingehende Module .....	2
§ 2 Anwesenheitsregelung in Seminaren (zu § 17 AllB) .....	2
§ 3 Inkrafttreten .....	2
Anlage 1: Studienverlaufsplan.....	3
Anlage 2: Modulbeschreibung .....	4

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musikalisch-ästhetische Bildung und Bewegungserziehung	03.08.2023	7.81.00
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------

### **§ 1 In die Staatsprüfung eingehende Module**

Die Note aus dem Modul „Ästhetische Bildung und Bewegungserziehung“ kann nicht in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung eingehen.

### **§ 2 Anwesenheitsregelung in Seminaren (zu § 17 AllB)**

Für dieses Modul wird die Veranstaltungsteilnahme als Prüfungsvorleistung wie folgt geregelt:

1. In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht.
2. Für alle Seminare mit einem Zeitäquivalent von 2 SWS dürfen max. drei Zeitstunden oder 2 Sitzungen (für semesterbegleitende Veranstaltungen) versäumt werden. Für alle Seminare mit einem Zeitäquivalent von 3 SWS dürfen max. 4,5 Zeitstunden oder 2 Sitzungen (bei semesterbegleitenden Veranstaltungen) versäumt werden.
3. Regelungen, nach denen geringere Anwesenheitszeiten erforderlich sind, können zu Beginn einer Veranstaltung festgelegt werden.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Dieser Anhang tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

Gießen, den 15.05.2023

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

### **Anhang**

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibung

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musikalisch-ästhetische Bildung und Bewegungserziehung	03.08.2023	7.81.00
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------

### Anlage 1: Studienverlaufsplan

	Semester					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Vorlesung Bewegungserziehung			VL			
Seminar Bewegungserziehung			S			
Seminar Ästhetische Bildung (plus Projekttag)				PR		

VL = Vorlesung    S = Seminar    PR = Projektseminar

■ = Ggf. alternativer Veranstaltungsbesuch möglich/erforderlich, vgl. Modulbeschreibung

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musikalisch-ästhetische Bildung und Bewegungserziehung	03.08.2023	7.81.00
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------

## Anlage 2: Modulbeschreibung

FB 03/06-L1-ÄBB	<b>Ästhetische Bildung und Bewegungserziehung</b>	6 LP
	<b>Aesthetic Education</b>	
Pflichtmodul	FB 06 Institut für Sportwissenschaft FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	Semester: 3/4
	erstmals angeboten im Wintersemester 2024/25	

**Qualifikationsziele** (Teilmodul Bewegungserziehung): Die Studierenden können

- Bewegung als bedeutsame Primärerfahrung von Grundschulkindern, als kindliche Form der Aneignung und Auseinandersetzung mit der Lebenswelt sowie Aufgabe grundlegender Bildung verstehen und reflektieren.
- Bewegung als Medium kindlichen Lernens sowie als fächerübergreifendes Prinzip des Lernens in der Grundschule erkennen.
- Konzepte und methodisch didaktische Handlungsmöglichkeiten der Bewegungserziehung für das schulische Lernen analysieren, anwenden und reflektieren.
- Situationen im Klassenraum, in der Pause, in der Betreuung und im Schulalltag aus Sicht der Bewegungserziehung analysieren, einschätzen und (um)gestalten.
- Konzepte der Bewegungserziehung und des bewegten Lernens als Aufgabengebiete und Elemente der Schulentwicklung umsetzen und reflektieren.
- die Problematik mangelnder Bewegung für die Entwicklung von Kindern in der familialen, alltäglichen und schulischen Lebenswelt einschließlich der Bedeutung und Grenzen schulischer Prävention reflektieren.

**Qualifikationsziele** (Teilmodul Ästhetische Bildung): Die Studierenden

- verstehen Ästhetisches Lernen als fächerübergreifendes Prinzip für die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung sozialer Kompetenzen auf der Grundlage konkret-sinnlicher Grunderfahrungen in offenen und zielbestimmten Situationen,
- können Ästhetisches Lernen als fächerübergreifendes Prinzip auf die einzelnen Grundschulfächer anwenden und ästhetische Lehr-/Lernsituationen bzw. Erfahrungsräume inszenieren,
- verstehen ästhetisches Wahrnehmen, Erfahren und Gestalten als Aufgabenziele und Elemente der Schulentwicklung und können diese reflektieren,
- kennen Konzepte des Ästhetischen Lernens und können sie auf der Grundlage eigenen ganzheitlichen Erlebens reflektieren,
- verfügen über musikalische Grundlagen wie Singen, Umgang mit Percussion und einfachen Begleitinstrumenten, einfache Improvisation, Musik und Bewegung sowie künstlerische Grundlagen des malerischen und grafischen Arbeitens, des Modellierens, Performierens, Experimentierens, Sammelns etc.,
- wissen um die Bedeutung gemeinsamen Handelns und sozialer Erfahrungen im Sinne der Demokratisierung ebenso wie um die Bedeutung selbstbestimmten Tuns.

**Inhalte** (Teilmodul Bewegungserziehung):

- Bewegungserziehung und Prävention als Aufgaben der Grundschule.
- Bewegungserziehung als Teil der Schulgestaltung: u.a. Bewegte Schule
- Bewegungsförderung aus psychomotorischer, motopädagogischer und förderdiagnostischer Sicht
- Bewegung als kindliche Weltaneignung und fächerübergreifendes Lernprinzip: Bewegtes Lernen, bewegter Unterricht
- Bewegung und Spiel im Schulalltag: Tägliche Bewegungszeit, Bewegte Pause

LV 1: Vorlesung Bewegungserziehung

LV 2: Seminar Bewegungserziehung

**Inhalte** (Teilmodul Ästhetische Bildung): Im Projektseminar zur Ästhetischen Bildung werden Prinzipien, Modelle und Inhalte aus wissenschaftlicher, fachübergreifender und schulbezogener Sicht sowie spezifische Themengebiete erarbeitet, in der Eigenrealisation erfasst und in Bezug auf das Anwendungsfeld Grundschule reflektiert. Grundschulspezifische Vermittlungsformen werden unter Einbeziehung fachwissenschaftlicher, allgemein- und fachdidaktischer Kenntnisse sowie interdisziplinärer Verknüpfungen ausgearbeitet, reflektiert und umgesetzt. Dabei werden verschiedene Aspekte ästhetischen Lernens angewendet, wie z. B. Singen, gemeinsames Musikmachen, einfache Improvisationen, Bewegung zu Musik, Musikhören, Musiktheater, Sinneswahr-

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musikalisch-ästhetische Bildung und Bewegungserziehung	03.08.2023	7.81.00
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	---------

<p>nehmung, Kunstwerke betrachten, Erfahrungsfeld der Sinne besuchen, Materialerfahrungen, zu zweidimensionalen Kunstwerken künstlerisch arbeiten; Personen, Dinge, Orte aufspüren und dazu bildnerisch recherchieren; künstlerische Mittel zu Aussagen führen. (malerisch und grafisch arbeiten, modellieren, performieren, experimentieren, sammeln etc.), Selbstdarstellung betreiben, über Erfahrungen sprechen und Ideen auf ästhetische Weise konkretisieren.</p> <p>LV 3 (Seminar): Projektseminar Ästhetische Bildung (bestehend aus Seminar plus Blocktage)</p>		
<b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> jedes Semester, Dauer: 2 Semester (SoSe: LV 1, SoSe/WiSe: LV2, LV3)		
<b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis am Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik; Institut für Sportwissenschaft		
<b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b> L1		
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
LV 1: Vorlesung Bewegungserziehung	15	15
LV 2: Seminar Bewegungserziehung	30	30
LV 3: Projektseminar Ästhetische Bildung	45	45
Summe:	180	
<p><b>Prüfungsvorleistungen</b> LV 1-3: Bearbeitung von jeweils 1 wöchentlicher Übungsaufgabe in jeweiligem Umfang von 1-2 Seiten, LV 1: Klausur (60 Minuten), LV 2: Präsentation mit Ausarbeitung, LV 3: Praktische Prüfung (5-10 min) als Präsentation einer musikalischen bzw. künstlerischen Gestaltungsaufgabe</p>		
<p><b>Modulprüfung (modulbegleitend):</b></p> <p>LV2: Teilgebiet Bewegungserziehung: Portfolio (15-20 Seiten)</p> <p>LV 3: Teilgebiet Ästhetische Bildung: Portfolio (15-20 Seiten)</p> <p>1. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung des nicht bestandenen Portfolios innerhalb von zwei Wochen</p> <p>2. Wiederholungsprüfung: Mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer. Die Modulverantwortlichen legen fest, ob die Lehrveranstaltung vor der Wiederholungsprüfung nochmalig besucht werden muss.</p> <p>Beide Teilgebiete müssen mit mindestens 5 Punkten bestanden sein.</p> <p>Modulabschlussnote: setzt sich zu gleichen Teilen aus den Ergebnissen der zwei Teilgebiete zusammen.</p>		